

Richtlinie

Jugendflamme Stufe II



**BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ**

FEUERWEHR LKR. CHAM

JUGENDFEUERWEHR

Richtlinie für die Abnahme der Jugendflamme



**BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ**

FEUERWEHR LKR. CHAM

JUGENDFEUERWEHR

Stufe 2 Landkreis Cham

1. Allgemeines

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Feuerwehranwärter. Die Jugendflamme bietet eine Möglichkeit, Jugendlichen ihre Zeit in der Jugendfeuerwehr interessant, abwechslungsreich und strukturiert zu gestalten.

Sie ist somit zugleich Leitfaden für die Jugendfeuerwehrangehörigen und Hilfestellung für die verantwortlichen Jugendwarte und Ausbilder.

Die Jugendflamme wird in drei Stufen abgelegt.

Gegenstand dieser Richtlinie ist die Stufe II. Die Abnahme kann auf Ortsebene oder durch Zusammenschluss mehrerer Jugendfeuerwehren auch auf übergeordneter Ebene erfolgen.

Die Zahl der Teilnehmer ist beliebig. Es ist jedoch mindestens eine Truppstärke erforderlich.

Abnahmeberechtigte sind die besonderen Führungsdienstgrade zusammen mit den Inspektionsjugendwart oder dessen Vertreter.

In Ausnahmefällen kann einer der vorgenannten Abnahmeberechtigten auch durch einen erfahrenen Feuerwehrdienstleistenden, der den Schiedsrichterlehrgang an einer staatlichen Feuerweherschule erfolgreich abgeschlossen hat, vertreten werden.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können alle Feuerwehranwärter ab **13 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr**.

Je Kalenderjahr darf nur eine Stufe der Jugendflamme abgelegt werden.

Nachfolgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Jugendflamme Stufe 1 wurde erfolgreich abgelegt
- je Kalenderjahr darf nur eine Stufe der Jugendflamme abgelegt werden.

3. Durchführung

Die Durchführung ist rechtzeitig beim Inspektionsjugendwart anzumelden.

Dem Inspektionsjugendwart ist spätestens am Abnahmetag eine vollständig ausgefüllte Abnahmeniederschrift gemäß der dieser Richtlinie beigefügten Anlage auszuhändigen.

Die Teilnehmer haben sämtliche Übungsaufgaben im Jugendschutzanzug gemäß DGUV Regel 105-049 Schutzkleidung für Feuerwehranwärter abzulegen. Die allgemein gültigen Unfallverhütungs- und Jugendschutzvorschriften sind sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Abnahme einzuhalten.

Der Jugendwart oder der zuständige Ausbilder lässt die Teilnehmer zu Beginn der Abnahme vor den Abnahmeberechtigten antreten.

Auf die Festlegung zeitlicher Begrenzungen, in welchen die einzelnen Aufgaben von den Teilnehmern erfüllt werden müssen, wird verzichtet, die Übungsaufgaben sind jedoch in einem angemessenen Zeitraum zu absolvieren.

Jeder Teilnehmer legt besonderen Wert auf ein ordentliches Erscheinungsbild und eine saubere Arbeit.

4. Prüfungsinhalte

Die Teilnehmer haben die nachfolgenden Übungsaufgaben, soweit nicht anders angegeben, entsprechend den jeweils gültigen Feuerwehrdienstvorschriften abzulegen.

5. Bestehen und Verleihung

Jeder Teilnehmer kann maximal 30 Punkte erreichen.

Die Jugendflamme Stufe II gilt als bestanden, wenn der Teilnehmer insgesamt mindestens 16 Punkte erreicht hat. Wird die für das Bestehen erforderliche Mindestanzahl nicht erreicht, kann die Abnahme am selben Tag wiederholt werden.

Das Ergebnis ist in die Abnahmeniederschrift einzutragen.

Der Erwerb der Jugendflamme Stufe II erfolgt durch Verleihung durch den Abnahmeberechtigten. Die Verleihung kann auch durch Schiedsrichter und besondere Führungsdienstgrade erfolgen.

Die Jugendflamme wird auf der linken Brusttasche am Dienstanzug der Feuerwehr getragen.

Übung 1: Gerätekunde

Jeder Teilnehmer hat bei zwei bestimmten Gerätschaften den Lagerplatz bei geschlossenen Geräteräumen zu benennen und zu erklären.

Welche Geräte der jeweilige Teilnehmer zu erklären hat, wird durch Ziehen von Losen ermittelt. Gerätschaften, welche nicht am Fahrzeug verladen sind, müssen benannt und deren Funktion erläutert werden.

Bei der Durchführung einer Sammelabnahme werden die Gerätschaften lose bereitgestellt. Der Teilnehmer muss die gezogenen Geräte erklären und den Geräteraum am eigenen Fahrzeug benennen können.

Folgende Gerätschaften werden ausgelost:

Brechstange	B-Strahlrohr
C-Strahlrohr	Druckbegrenzungsventil
Feuerlöscher	Feuerwehraxt
Feuerwehrleine	Handscheinwerfer
Kübelspritze/Kleinlöschgerät	Kupplungsschlüssel
Mehrzweckleine	Reservekanister
Sammelstück	Saugkorb
Saugschutzkorb	Schachthaken
Schlauchhalter	Spaten
Standrohr	Stützkrümmer
Überflurhydrantenschlüssel	Unterflurhydrantenschlüssel
Übergangsstück A-B	Übergangsstück B-C
Unterlegkeil	Verbandskasten/Rettungsrucksack
Verteiler	Warndreieck
Warn-/Sicherungsleuchte	Warnweste
Werkzeugkasten	

Bewertung Übung 1:		
Lage im Fahrzeug richtig bestimmt	je Gerät	1 Punkt
Erklärung der Gerätschaft	je Gerät	1 Punkt
Mögliche Gesamtpunktzahl		4 Punkte

Übung 2: Inbetriebnahme eines Standrohres

Die Teilnehmer treten truppweise an.

Der Teilnehmertrupp muss den Lagerort des Standrohres im Fahrzeug benennen und die richtige Lagerung (Sauberkeit, Stellung der Klauenmutter) kurz erläutern.

Danach muss der Trupp gemeinsam ein Standrohr setzen und beim gleichzeitigen Erklären der Vorgehensweise, richtig in Betrieb nehmen (Aufbau mit B-Schlauch bis Verteiler) können. Zusätzlich ist ein Rückflussverhinderer/Systemtrenner zu verwenden (wenn bereits am Fahrzeug verlastet).

Bei der Inbetriebnahme eines Standrohres gilt es mindestens folgende Vorgehensweise zu beachten:

- Öffnen des Unterflurhydrantendeckels
- Säubern von Verunreinigungen des Unterflurhydranten
- Setzen des Standrohres
- Spülen des Hydranten
- Anbringen Rückflussverhinderer/Systemtrenner (falls bereits verlastet)

Die Aufgabe ist trocken auszuführen.

Bewertung Übung 2:	
Lage des Standrohres richtig benannt	1 Punkt
Richtige Funktion und Lagerung erklärt	1 Punkt
Standrohr wurde richtig gesetzt	2 Punkte
Hydrant wurde gespült	1 Punkte
Mögliche Gesamtpunktzahl	5 Punkte

Übung 3: Befestigen einer Feuerwehleine

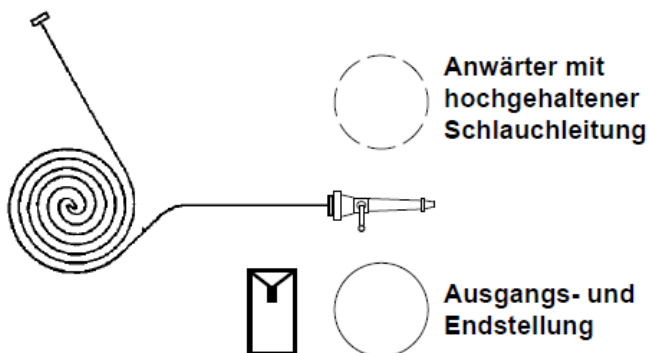
Ein an einem C-Schlauch angekuppeltes CM oder Hohlstrahlrohr und eine Feuerwehleine im Feuerwehleinenbeutel liegen vor der Übung bereit.

Ein Feuerwehranwärter hält die Schlauchleitung hoch.
Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ beginnt der andere Teilnehmer mit dem Befestigen der Feuerwehleine zum Hochziehen der Schlauchleitung; der Halbschlag muss dabei mit dem beim tatsächlichen Einsatz von oben kommenden Leinenende angelegt werden.

Anschließend hält der Teilnehmer die Feuerwehleine mit der an ihr befestigten Schlauchleitung hoch.

Der Teilnehmer muss den Zweck der befestigten Feuerwehleine erklären können (Aufziehen bzw. Herablassen von Geräten).

Jeder Teilnehmer muss die Übung praktisch absolvieren.



Bewertung Übung 3:

Praktisch richtige Ausführung

2 Punkte

Anwendung richtig erklärt

2 Punkte

Mögliche Gesamtpunktzahl

4 Punkte

Übung 4: Stabile Seitenlage

Jeder Teilnehmer tritt einzeln an.

Ein weiterer Teilnehmer stellt sich als Opferdarsteller zur Verfügung.

Der angetretene Teilnehmer hat folgende Themen zu erklären:

- wann die Durchführung der stabilen Seitenlage erforderlich ist (Person bewusstlos, Atmung vorhanden)
- dass zusätzlich ein Notruf abzusetzen ist
- was die stabile Seitenlage bewirkt (hält Atemwege frei, stellt sicher, dass Körperflüssigkeiten (z.B. Erbrochenes oder Blut) ablaufen kann)

Die stabile Seitenlage ist entsprechend den derzeit gültigen Empfehlungen vorzuführen.

Bewertung Übung 4:	
Person beim Auffinden angesprochen	1 Punkt
Atmung (10 Sec.) und freien Mundraum überprüft	1 Punkt
Notruf abgesetzt	1 Punkt
Stabile Seitenlage durchgeführt	1 Punkt
Betreuung sichergestellt	1 Punkt
Mögliche Gesamtpunktzahl	5 Punkte

Übung 5: Verkehrsabsicherung des Einsatzfahrzeuges an der „Einsatzstelle innerorts“

Der Teilnehmer soll die einzelnen Schritte beim Eintreffen an der Einsatzstelle bis zur fertig aufgebauten Verkehrsabsicherung beschreiben können:

- Absitzen verkehrsabgewandte Seite
- rückwärts aussteigen
- Absitzen mit Warnweste
- Warndreieck in mind. 50 m Entfernung aufstellen
- Fahrzeug mit Leitkegel und Blinklampen absichern

Die Teilnehmer erklären die Verkehrsabsicherung den Schiedsrichtern mit den mind. obengenannten Punkten.

Zusätzlich muss ein Lückentext richtig ausgefüllt und die benötigten Gerätschaften zur Verkehrsabsicherung richtig in einem Bildbeispiel zugeordnet werden können (**Anlage 1**).

Bewertung Übung 5:		
Richtige Erklärung	Richtige Erklärung	3 Punkte
Lückentext	je richtige Zuordnung	1 Punkt
Bildzuordnung	je richtige Zuordnung	1 Punkt
Mögliche Gesamtpunktzahl		12 Punkte

6. Schlussbestimmung

Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft. Sie wurde durch die Führungskräfte der Kreisbrandinspektion Cham beschlossen und kann durch diese jederzeit nachträglich angepasst, bzw. abgeändert werden.

Notizen
